

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen [Firmenname] (im Folgenden "Dienstleister") und den Kunden (im Folgenden "Kunde") über die Erbringung von Hausbetreuungs- und Reinigungsdiensten.

2. Vertragsabschluss

Der Dienstleister unterbreitet dem Kunden ein schriftliches Angebot für die gewünschten Hausbetreuungs- und Reinigungsdienstleistungen. Dieses Angebot umfasst die Leistungsbeschreibung, den Preis sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.1 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot des Dienstleisters schriftlich annimmt. Die Annahme kann per E-Mail oder in schriftlicher Form erfolgen. Mit der Annahme des Angebots erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters an.

2.2 Änderungen des Angebots

Änderungen oder Ergänzungen des Angebots bedürfen der Schriftform. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, Angebote jederzeit zu ändern, solange die Annahme durch den Kunden noch nicht erfolgt ist.

2.3 Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses. Der Widerruf ist schriftlich (z.B. per Brief oder E-Mail) an den Dienstleister zu richten.

2.4 Zustandekommen des Vertrags

Der Dienstleister bestätigt dem Kunden den Eingang der Annahme schriftlich. Erst mit dieser Bestätigung kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande.

3. Leistungsumfang

Die Leistungen des Dienstleisters umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf:

3.1 Reinigung

Die Reinigung umfasst die gründliche Säuberung der vereinbarten Außen- und Innenbereiche des Grundstücks des Arbeitgebers. Dies schließt das Entfernen von Laub, Schmutz, Unrat und anderen Ablagerungen ein. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, geeignete Reinigungsmethoden und -mittel zu verwenden, um die besten Ergebnisse zu erzielen, ohne die Umwelt oder die Oberflächen des Arbeitgebers zu schädigen.

1.1 Grünraumpflege

Der Vertragsgegenstand umfasst die Pflege der Grünflächen in den festgelegten Bereichen, beginnend im April und endend im Oktober. Die Leistungen beinhalten folgende Punkte:

1.2 Rasenpflege

Regelmäßiges Mähen, um eine gesunde und gepflegte Rasenfläche zu gewährleisten.

1.3 Unkrautbekämpfung

Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Unkraut in den Grünflächen, einschließlich Handarbeit und gegebenenfalls den Einsatz von umweltfreundlichen Herbiziden.

1.4 Pflanzenpflege

Pflege von Bäumen, Sträuchern und Blumenbeeten, einschließlich Beschneidung, Düngung und Kontrolle auf Schädlinge und Krankheiten.

1.5 Entsorgung von Abfällen

Sofortige Entsorgung von Grünabfällen und sonstigem Müll, der während der Pflegearbeiten anfällt.

1.6 Berichterstattung

Erstellung von regelmäßigen Berichten über den Zustand der Grünflächen und durchgeführte Arbeiten, um Transparenz und Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.

3.2 Schneeräumung

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die Schneeräumung auf dem Grundstück des Arbeitgebers durchzuführen. Dies umfasst das Entfernen von Schnee und Eis von Zufahrten, Gehwegen und anderen vereinbarten Bereichen, sowie die regelmäßige Räumung von Gehwegen, Einfahrten und Parkplätzen. Das Ausbringen von umweltfreundlichem Streumaterial (z.B. Sand oder biologisch abbaubare Streusalze) erfolgt zur Gewährleistung der Sicherheit.

1.1 Reinigungszeiten

Die Schneeräumung und das Streuen der Flächen erfolgen nach Bedarf und sind insbesondere von 22:00 Uhr abends bis 06:00 Uhr morgens zu erledigen, um die Sicherheit der Fußgänger und Fahrzeugfahrer zu gewährleisten. Zudem wird die Schneeräumung an Feiertagen sowie Samstags und Sonntags durchgeführt. Die Schneeräumung erfolgt gemäß den aktuellen Wetterbedingungen, insbesondere nach starkem Schneefall oder Eisbildung.

1.2 Einsatz von umweltfreundlichen Materialien

Verwendung von umweltfreundlichen und nachhaltigen Produkten zur Bekämpfung von Glätte, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

1.3 Notfallmaßnahmen

Sofortige Reaktion auf unvorhergesehene Wetterbedingungen oder Schneefälle, um die Sicherheit der Nutzer der betreffenden Flächen zu gewährleisten.

3.3 Kontrolle der Leuchtmittel

Regelmäßige Überprüfung der Funktionalität und Sicherheit der installierten Leuchtmittel, einschließlich der Identifizierung defekter oder ineffizienter Geräte.

Bei Feststellung eines Defekts oder einer ineffizienten Beleuchtung erfolgt der Austausch der Leuchtmittel durch geeignete, qualitativ hochwertige Produkte, die den geltenden Sicherheits- und Umweltstandards entsprechen.

Alle durchgeführten Kontrollen und Austauschmaßnahmen werden dokumentiert und dem Auftraggeber in Form eines Berichts übergeben.

3.4 Überprüfung von Objekten

Bei der Besichtigung des Objekts werden alle sichtbaren Schäden, die am Objekt festgestellt werden, sowie alle Mängel dokumentiert und dem Arbeitgeber gemeldet.

3.5 Informationsbrett im Gebäude

Der Vertragsgegenstand umfasst die Bereitstellung und Pflege von diversen Aushängen am Schwarzen Brett in den vom Auftraggeber festgelegten Räumlichkeiten. Die Leistungen beinhalten folgende Punkte:

1. Anbringung der Aushänge: Fachgerechte Anbringung der Aushänge am Schwarzen Brett, um sicherzustellen, dass sie gut sichtbar und leicht zugänglich sind.
2. Regelmäßige Aktualisierung: Durchführung regelmäßiger Kontrollen und Aktualisierungen der Aushänge, um sicherzustellen, dass die Informationen stets aktuell und relevant sind.
3. Dokumentation: Bereitstellung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten, einschließlich der Art der Aushänge und der Zeitpunkte der Aktualisierungen.

3.6 Bekanntgabe von diverse Zählerständen

Der Vertragsgegenstand umfasst die regelmäßige Erfassung und Dokumentation der Zählerstände für allgemeine Strom- und Wasserzähler sowie weitere relevante Zähler. Die Leistungen beinhalten folgende Punkte:

1. Erfassung der Zählerstände:

Durchführung regelmäßiger Ablesungen der Zählerstände für Strom, Wasser und andere relevante Medien, gemäß den festgelegten Intervallen.

2. Dokumentation:

Sorgfältige Dokumentation der abgelesenen Zählerstände in einem festgelegten Format, um eine transparente Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.

3.7 Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen, die über die oben genannten Dienstleistungen hinausgehen, müssen gesondert vereinbart und im Vertrag festgehalten werden. Die Preise und Bedingungen für diese zusätzlichen Leistungen werden im Voraus festgelegt.

4. Vergütung

Die Preise für Hausbetreuungs- und Reinigungsdienstleistungen sind in dem Angebot festgelegt, das der Dienstleister dem Kunden übermittelt. Die Preise sind in der lokalen Währung angegeben und beinhalten alle relevanten Kosten, sofern nicht anders angegeben.

4.1 Zinsen für Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzugs behält sich der Dienstleister das Recht vor, Verzugszinsen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu berechnen. Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die durch die Eintreibung der Forderung entstehen, zu erstatten.

4.2 Rechnung

Der Dienstleister wird dem Kunden nach Erbringung der Dienstleistungen eine Rechnung ausstellen. Die Rechnung enthält eine detaillierte Beschreibung der erbrachten Leistungen, das Datum der Ausführung, den Preis und alle anwendbaren Steuern.

4.3 Zahlung

Die Zahlung erfolgt innerhalb von [14 Tagen] nach Erhalt der Rechnung. Der Kunde kann die Zahlung per Banküberweisung oder anderen vereinbarten Zahlungsmethoden leisten.

4.4 Preisanpassungen

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die Preise für die Dienstleistungen zu ändern. Der Kunde wird mindestens [30 Tage] im Voraus über Preisanpassungen informiert.

5. Pflichten der Fresh Facility GmbH

5.1 Erbringung der Dienstleistungen

Die Reinigungsfirma verpflichtet sich, die vereinbarten Reinigungsdienstleistungen gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen und Standards zu erbringen. Die Dienstleistungen werden mit der gebotenen Sorgfalt und Professionalität durchgeführt.

5.2 Einhaltung von Terminen

Die Reinigungsfirma verpflichtet sich, die vereinbarten Termine für die Durchführung der Reinigungsdienstleistungen einzuhalten. Sollte es zu Verzögerungen oder Änderungen kommen, wird die Reinigungsfirma den Kunden rechtzeitig informieren.

5.3 Qualifiziertes Personal

Die Reinigungsfirma stellt sicher, dass alle Mitarbeiter, die mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut sind, qualifiziert und geschult sind. Das Personal wird regelmäßig weitergebildet, um hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten.

5.4 Verwendung von geeigneten Reinigungsmitteln

Die Reinigungsfirma verpflichtet sich, geeignete und umweltfreundliche Reinigungsmittel zu verwenden, die den aktuellen Sicherheits- und Gesundheitsstandards entsprechen. Auf Wunsch des Kunden werden auch spezielle Reinigungsmittel eingesetzt, sofern diese im Voraus vereinbart werden.

5.5 Kommunikation mit dem Kunden

Die Reinigungsfirma wird den Kunden regelmäßig über den Stand der Dienstleistungen informieren und ist für Rückfragen und Anliegen des Kunden erreichbar. Feedback des Kunden wird ernst genommen und bei der Verbesserung der Dienstleistungen berücksichtigt.

5.6 Haftung für Schäden

Die Reinigungsfirma haftet für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Mitarbeiter verursacht werden. Die Haftung ist jedoch auf den Auftragswert beschränkt, es sei denn, es handelt sich um Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten verursacht wurden. Ausführlicher unter 7. Haftung.

5.7 Datenschutz

Die Reinigungsfirma verpflichtet sich, die Privatsphäre der Kunden zu respektieren und alle personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Daten werden nur im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Ausführlicher unter 9. Datenschutz.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, dem Dienstleister den ungehinderten Zugang zu allen Räumlichkeiten zu ermöglichen, die Gegenstand der Hausbetreuungs- und Reinigungsdienstleistungen sind. Der Zugang muss zu den vereinbarten Terminen sichergestellt werden, damit die Dienstleistungen ohne Verzögerung erbracht werden können.

6.1 Information über spezifische Bedürfnisse

Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung aller relevanten Informationen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstleistungen erforderlich sind. Dies umfasst die Information des Dienstleisters über spezielle Bedürfnisse, Regeln oder Einschränkungen, die mit dem Eigentum oder den Räumlichkeiten verbunden sind.

6.2 Vorbereitung der Räumlichkeiten

Der Kunde ist verpflichtet, die Räumlichkeiten für die Reinigung oder Wartung vorzubereiten. Dies kann das Entfernen persönlicher Gegenstände, Möbel oder anderer Objekte umfassen, die die Arbeit des Dienstleisters behindern könnten.

6.3 Meldung von Schäden

Der Kunde ist verpflichtet, den Dienstleister unverzüglich über alle Schäden oder Probleme in den Räumlichkeiten zu informieren, die die Durchführung der Dienstleistungen beeinträchtigen könnten. Dies umfasst, aber ist nicht beschränkt auf, technische Störungen, Wasser- oder Stromprobleme.

6.4 Einhaltung vereinbarter Termine

Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarten Termine für die Erbringung der Dienstleistungen einzuhalten. Im Falle einer Stornierung oder Änderung des Termins ist der Kunde verpflichtet, den Dienstleister mindestens [z.B. 24 Stunden] im Voraus zu informieren.

6.5 Zahlung

Der Kunde ist verantwortlich für die rechtzeitige Zahlung aller Dienstleistungen gemäß den in Abschnitt 4 (Vergütung) festgelegten Bedingungen.

7. Haftung

Der Dienstleister haftet für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter verursacht werden. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird.

7.1 Haftungsausschluss

Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse oder durch das Verschulden des Kunden entstehen. Dazu gehören beispielsweise Naturkatastrophen, Streiks oder andere unvorhersehbare Ereignisse.

7.2 Haftung für Schäden an Eigentum

Der Dienstleister haftet nicht für Schäden an Eigentum des Kunden, die während der Erbringung der Dienstleistungen entstehen, es sei denn, diese Schäden sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Dienstleisters zurückzuführen.

7.3 Haftungshöchstgrenze

Die Haftung des Dienstleisters ist auf den Auftragswert begrenzt, es sei denn, es handelt sich um Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten verursacht wurden.

7.4 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, dem Dienstleister unverzüglich alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Schadensverhütung oder -minderung erforderlich sind. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, kann dies zu einer Minderung der Haftung des Dienstleisters führen.

8. Haftpflichtversicherung

Die Reinigungsfirma verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und nachzuweisen, um Schäden, die durch ihre Dienstleistungen entstehen könnten, abzudecken.

9. Kündigung

Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag ordentlich mit einer Frist von [4 Wochen] zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

9.1 Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung ist jederzeit möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn eine der Parteien ihre vertraglichen Pflichten erheblich verletzt oder in Zahlungsverzug gerät.

9.2 Kündigungsfrist

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist keine Kündigungsfrist erforderlich. Die kündigende Partei muss die andere Partei jedoch unverzüglich über die Kündigung informieren.

9.3 Folgen der Kündigung

Im Falle einer Kündigung sind die Parteien verpflichtet, alle bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen zu begleichen. Eventuelle noch offene Zahlungen sind unverzüglich nach der Kündigung zu leisten.

9.4 Rückgabe von Eigentum

Nach Beendigung des Vertrages sind beide Parteien verpflichtet, alle Eigentumsteile der jeweils anderen Partei zurückzugeben, sofern diese im Rahmen der vertraglichen Leistungen übergeben wurden.

10. Datenschutz

10.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Dienstleister verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten des Kunden gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten und zu schützen. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.

10.2 Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu dem Zweck verarbeitet, der für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist. Dazu gehören unter anderem die Identifikation des Kunden, die Abwicklung von Zahlungen und die Kommunikation im Rahmen der Dienstleistungen.

10.3 Datenweitergabe an Dritte

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist oder der Kunde ausdrücklich eingewilligt hat. In allen anderen Fällen erfolgt keine Weitergabe ohne Zustimmung des Kunden.

10.4 Rechte des Kunden

Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Außerdem hat der Kunde das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

10.5 Sicherheitsmaßnahmen

Der Dienstleister trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und unbefugten Zugriff sowie Missbrauch zu verhindern.

10.6 Änderungen der Datenschutzbestimmungen

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, diese Datenschutzbestimmungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der [Österreich/Graz], unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

11.2 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das zuständige Gericht am Sitz des Dienstleisters zuständig, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

11.3 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

11.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die rechtlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.5 Mitteilungen

Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieses Vertrages erforderlich sind, müssen schriftlich erfolgen und können per E-Mail, Post oder Fax gesendet werden.